



Hamburg, den 11.05.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

wir bereiten weiter mit Hochdruck den Wiedereinstieg in die Präsenzbeschulung vor. Nach den Jahrgängen 6, 10, 11 und der ESA werden wir nach den Maiferien auch allen anderen Stufen Unterrichtsangebote machen. Dazu treffen wir entsprechend den Vorgaben der Behörde Maßnahmen zum Infektionsschutz. Ein Hygienekonzept liegt vor und ist Ihnen bereits zugegangen. Darin ist u.a. vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler in festen, verkleinerten Lerngruppen von einer begrenzten Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Über die Organisation des Unterrichts werden wir Sie so schnell wie möglich informieren.

Für die Rückkehr Ihrer Kinder in den Schulbetrieb gelten besondere Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir jetzt schon zu beachten:

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen und nicht an Prüfungen teilnehmen**, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- unter häuslicher Quarantäne steht oder
- in seinem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall) oder
- es aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört bzw. ein Familienmitglied aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehört *und eine Beschulung abgesichert von anderen Schülerinnen und Schülern nicht möglich ist.*

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37,5 Grad ohne weitere Symptome, ist ein Grund, **nicht in der Schule zu erscheinen**.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppe angehört (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, des Herzens, Mukoviszidose u. a.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen **umgehend** an die Klassenleitung bzw. den Tutor / die Tutorin, sofern nicht schon geschehen.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie bitte die Schule und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut. Falls Ihr Kind eine Kontaktperson zu infizierten Personen ist, übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes, bevor Sie ihr Kind wieder zur Schule schicken. Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder und des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Im Schulbetrieb sind von allen Schülerinnen und Schülern folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulhof sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Der Aufenthalt in Gruppen ohne Aufsicht ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich untersagt.
- Das Verlassen des zugewiesenen Arbeitsplatzes, z. B. zum Gang in die Pause, zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson erlaubt.

- Im Unterricht ist aus hygienischen Gründen nur das Benutzen eigener Bücher, Schreibgeräte und Hilfsmittel gestattet. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Kind alles dabei hat, was es braucht.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen. Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von Mundschutz sind gestattet, sie sind nach Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde aber nicht Voraussetzung für den Schulbesuch. Dennoch empfehlen wir allen Schülerinnen und Schülern, auf dem Schulweg, und wenn sie sich außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, einen mitgebrachten Mundschutz zu tragen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regeln. Sie sind umso besser wirksam, je mehr wir uns alle daran halten. Vor der Rückkehr Ihres Kindes in die Schule bitten wir Sie, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen und die folgende Selbstverpflichtung zu unterzeichnen. Bitte geben Sie Ihrem Kind das unterschriebene Formular zu seinem nächsten Unterrichtstag mit in die Schule.

Vielen Dank und herzlichen Gruß vom Hansa!

----- ✂ -----

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte dieser Fall zukünftig eintreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/ Klasse:
